

Vorlage Nr. 21/0493

Federf. Stadtamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	06.12.2021	8
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	09.12.2021	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Besetzung der gemeinsamen Wahlausschüsse mit den Städten Gelsenkirchen und Bottrop zur Landtagswahl am 15.05.2022

Begründung:

1. Allgemeines

Der NRW-Landtag hat mit Beschluss vom 27.01.2021 eine Änderung des Landeswahlgesetzes (LWG) unter anderem hinsichtlich der Einteilung der Landtagswahlkreise vorgenommen.

Die Stadt Gladbeck bildet nun keinen gemeinsamen Wahlkreis mehr mit der Stadt Dorsten, sondern ist in zwei Wahlkreise aufgeteilt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Wahlkreis 73: Gelsenkirchen I – Recklinghausen V

Die Gladbecker Stadtbezirke Mitte I, Mitte II, Zweckel, Butendorf, Brauck und Rosenhügel werden mit den Bezirken Gelsenkirchen-Nord und Gelsenkirchen-West zusammengelegt.

Wahlkreis 75: Bottrop – Recklinghausen VI

Die Gladbecker Stadtbezirke Alt-Rentfort, Rentfort-Nord, Schultendorf und Ellinghorst werden mit der Stadt Bottrop zusammengelegt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Die Kreiswahlleitung liegt bei den Städten Gelsenkirchen und Bottrop. Die zu bildenden Kreiswahlausschüsse bestehen gemäß § 10 LWG aus der Kreiswahlleitung als Vorsitz und sechs Beisitzer*innen, die von den zuständigen Kreistagen und Räten der kreisfreien Städte gewählt werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden, die allein oder mit Teilen einer benachbarten kreisfreien Stadt einen Wahlkreis bilden, tritt an die Stelle des Kreistages der Rat dieser Gemeinde. Für die sechs Besitzer*innen sind außerdem persönliche Stellvertretungen zu wählen.

Bei stadtübergreifenden Wahlkreisen sollen sich die beteiligten Vertretungen über die Zusammensetzung der Kreiswahlausschüsse einigen.

2. Aktueller Sachstand

Seit Herbst dieses Jahres erfolgte bezüglich der anstehenden Wahlausschussbesetzungen eine Koordination zwischen den beteiligten Städten (Gladbeck, Bottrop, Gelsenkirchen) - verwaltungsseitig wurden die betreffenden Parteien aller Städte (in Gladbeck zudem der Ältestenrat) informiert.

Stadtübergreifend wurde sich darauf verständigt, dass sowohl für den **Wahlkreis 73**, als auch für den **Wahlkreis 75** durch den Rat der Stadt Gladbeck **jeweils zwei Beisitzer/innen und deren persönliche Stellvertretungen** zu benennen sind.

Zwischen den beteiligten Städten wurde einvernehmlich vorgesehen, über die Bildung der Kreiswahlausschüsse eine Beschlussfassung des zuständigen politischen Gremiums für die letzte Ratssitzung in 2021 vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt über die Entsendung der Gladbecker Vertreter*innen in den folgenden Kreiswahlausschuss:

<u>Wahlkreis 73</u> <u>Gelsenkirchen I – Recklinghausen V</u>	
SPD - Beisitzer	Dustin Tix
SPD - Stellvertreterin	Christa Bauer
CDU - Beisitzer	Dietmar Drosdzol
CDU - Stellvertreter	Karsten Krügerke

<u>Wahlkreis 75</u> <u>Bottrop – Recklinghausen VI</u>	
SPD - Beisitzer	Wolfgang Wedekind
SPD - Stellvertreterin	Claudia Braczko
CDU - Beisitzer	Christopher Kropf
CDU - Stellvertreter	Dirk Schnieder

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: